

# Managementplan für das FFH-Gebiet Forst Dianenslust und Stadtwald Schweinfurt (5927-372)

## Teil I Maßnahmen

**Herausgeber:** **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt**  
Cuspinianstr. 9, 97422 Schweinfurt  
Tel.: 09721-8087-10, E-Mail: [poststelle@aelf-sw.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-sw.bayern.de)

**Planerstellung:**

Gesamtplan: **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg**  
Regionales Kartierteam Natura 2000  
Von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg  
Tel.: 0931-801057-0, E-Mail: [poststelle@aelf-wu.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-wu.bayern.de)

Fachbeitrag Kammmolch:

**Auftraggeber:** **Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft**  
Hans-Carl von Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising  
Tel.: 08161-4591-0, E-Mail: [poststelle@lwf.bayern.de](mailto:poststelle@lwf.bayern.de)

**Auftragnehmer:** **Fachbüro für Freilandökologie und Naturschutz**  
Dr. SUSANNE BÖLL, Dipl. Biologin  
In der Setz 10, 97218 Gerbrunn  
Tel.: 0931 885694, E-Mail: [susanne-boell@web.de](mailto:susanne-boell@web.de)

**Stand:** November 2016

**Gültigkeit:** Dieser Managementplan ist gültig ab 01.01.2017.  
Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.



Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Managementplan – Teil I Maßnahmen
- Managementplan – Teil II Fachgrundlagen

Die konkreten Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der einschlägigen Schutzgüter sind im Teil I Maßnahmen enthalten. Weitere Daten und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände für die einzelnen Schutzobjekte können dem Teil II Fachgrundlagen entnommen werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Grundsätze (Präambel) .....</b>	<b>5</b>
<b>1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte .....</b>	<b>6</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung .....</b>	<b>7</b>
2.1 Grundlagen .....	7
2.2 Lebensraumtypen und Arten .....	8
2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....	8
Im SDB genannte und im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen .....	8
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) .....	9
LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> ) .....	9
Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Lebensraumtypen .....	10
LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) .....	10
2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie .....	10
Im SDB genannte Arten .....	10
1166 Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) .....	11
1323 Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ) .....	11
Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten .....	11
1083 Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> ) .....	11
1324 Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) .....	11
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten .....	12
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele .....</b>	<b>13</b>
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung .....</b>	<b>14</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen .....	14
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	15
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	15
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL .....	16
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) .....	16
LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> ) .....	18
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten .....	20
1166 Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) .....	20
1323 Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> ) .....	22
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte .....	23
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation .....	23



4.3	Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	23
<b>Anhang</b>	.....	<b>24</b>
Karte 1	Übersicht .....	24
Karte 2	Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen und Arten .....	24
Karte 3	Maßnahmen .....	24

## **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1:	Übersichtskarte des FFH-Gebiets 5927-372 .....	7
---------	--	---

## **Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet.....	8
Tab. 2:	Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.....	9
Tab. 3:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.....	10
Tab. 4:	Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	10
Tab. 5:	gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für FFH-Gebiet 5927-372 ..	13
Tab. 6:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald .....	16
Tab. 7:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald .....	18
Tab. 8:	Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch .....	20
Tab. 9:	Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus .....	22

## Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung NATURA 2000 ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet 5927-372 Forst Dianenslust und Stadtwald Schweinfurt ist ein Laubwaldgebiet mit Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Wälder am Übergang des Hesselbacher Waldlands zum Schweinfurter Becken. Es beinhaltet repräsentative, bedeutende Habitate der Bechsteinfledermaus, die mit dem Standortübungsplatz Brönnhof in Verbindung stehen.

Die Auswahl und Meldung des FFH-Gebietes für das europaweite Netz Natura 2000 im Jahr 2004 war nach europäischem Recht erforderlich und erfolgte nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz Natura 2000 waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans nach Nr. 6.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (AII-MBI 2000 S. 544), der dem Bewirtschaftungsplan gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, ermittelt und festgelegt. Dabei sieht Art. 2 Abs. 3 FFH-RL ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Damit soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt sowie die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten erreicht werden. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Dabei sollen Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigte für die Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. Art. 5 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nach Punkt 5.2 GemBek nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird (BAYSTMLU et al. 2000).

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich.

Für private und kommunale Grundeigentümer und -bewirtschaftler hat der Managementplan keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung, soweit diese nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot oder das Artenschutzrecht vorgegeben wären.

Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über

die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

## **1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte**

Das FFH-Gebiet Forst Dianenslust und Stadtwald Schweinfurt weist einen sehr hohen Waldanteil (98 % der Gebietsfläche) auf. Aus diesem Grund liegt nach Ziff. 6.5 der GemBek die Federführung bei der Managementplanung bei der Bayerischen Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura-2000-Kartiererteam Unterfranken. Dieses führte die Kartierarbeiten im Wald für Wald-Lebensraumtypen und für die Bechsteinfledermaus durch und fertigte den Managementplan.

Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft ist zuständig für den Kammolch. Sie beauftragte Frau Dr. SUSANNE BÖLL mit der Kartierung und Erstellung eines Fachbeitrags.

Für die spätere Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt (Bereich Forsten) und für Maßnahmen im Offenland die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes in Schweinfurt zuständig.

Ein wichtiges Ziel bei der Erstellung der FFH-Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Es fanden bisher folgende öffentliche Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- 21.03.2013 Auftaktveranstaltung im Sportheim Zell mit 28 Teilnehmern
- 16.11.2016 Runder Tisch im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt mit 20 Teilnehmern
- 24.11.2016 öffentliche Auslegung des Planentwurfs (bis 21.12.2016)
- 01.01.2017 Veröffentlichung

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

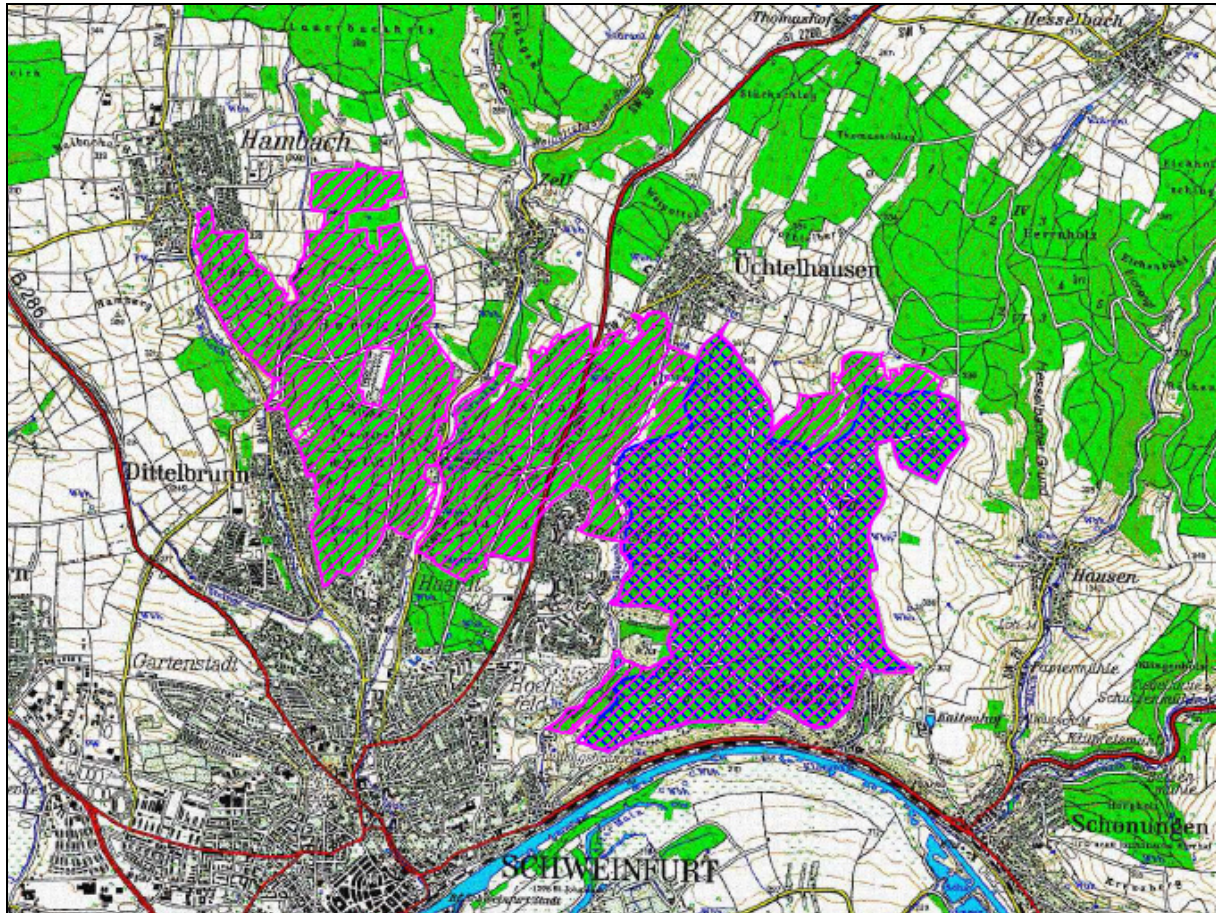


Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 5927-372<sup>1</sup>  
(ohne Maßstab, Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung)

Das rund 1.328 ha große FFH-Gebiet 5927-372 Forst Dianenslust und Stadtwald Schweinfurt erstreckt sich nördlich von Schweinfurt über die Ortschaften Dittelbrunn, Hambach, Üchtelhausen, Hausen und Mainberg. Das FFH-Gebiet beinhaltet das im Osten gelegene, ca. 587 ha große Vogelschutzgebiet 5927-471 Dianenslust.

Die naturräumliche Gliederung Bayerns (LFU 2015) zählt das Gebiet zur Naturraum-Haupteinheit D 56 Mainfränkische Platten und Naturraum-Einheit 139 Hesselbacher Waldland, das sich nördlich des Mainprallhanges bis zur östlichen Grenzlinie Dittelbrunn-Hambach erhebt. Nach der forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns liegt die Kulisse innerhalb des Wuchsgebiets 4 Fränkische Platte überwiegend im Wuchsbezirk 4.1 Nördliche Fränkische Platte, ferner im Wuchsbezirk 4.2 Südliche Fränkische Platte. Die Grenze zwischen den beiden Wuchsbezirken verläuft etwa von Dittelbrunn im Nordwesten bis Mainberg im Südosten. Die Meereshöhe erstreckt sich von ca. 250 m im Zeller Grund bis knapp 370 m über NN im Nordosten.

Die Waldfläche mit einem Anteil von ca. 98 % umfasst die Waldbereiche Haardtwald im Westen, Stadtwald in der Mitte sowie Hain und Gereut im Osten des FFH-Gebietes. Das

<sup>1</sup> Die blau bzw. kreuzweise schraffierte Fläche im Osten stellt das Vogelschutzgebiet 5927-471 Dianenslust dar.

laubholzdominierte Waldgebiet ist geprägt von natürlichen Buchenwaldwäldern und vorwiegend sekundären, also maßgeblich anthropogen bedingten Eichen-Hainbuchenwäldern. Letztere sind aus der ehemaligen Mittelwaldbewirtschaftung sowie im Zuge der Eichen-Nachzucht (Eichenwirtschaftswald) entstanden. Die Waldfläche liegt mit einem Anteil von ca. 93 % überwiegend in öffentlicher Hand; rund 7 % sind Privatwald.

Das Gebiet ist von mehreren, in Nord-Südrichtung verlaufenden Talgründen, mit Bachläufen durchzogen. Von West nach Ost reihen sich Lauerbach-, Zellergrundbach-, Höllenbach- sowie Wild- und Meerbachtal auf. Offenlandbereiche finden sich v. a. in den Talgründen und umfassen rund 29 ha (ca. 2 % der Gebietsfläche). Sie sind zum größten Teil durch Grünlandbewirtschaftung geprägt.

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächengrößen und Flächenanteile der einzelnen Lebensraumtypen am Gesamtgebiet wieder:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL	Anzahl Teilflächen	Fläche [ha]	%-Anteil am Gesamtgebiet 100 %=1.328 ha
<b>im SDB genannte Lebensraumtypen</b>		<b>93</b>	<b>1.001,75</b>	<b>75,42 %</b>
<b>9130</b>	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	48	470,49	35,42 %
<b>9170</b>	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )	45	531,26	40,00 %
<b>im SDB <u>nicht</u> genannte Lebensraumtypen</b>		<b>2</b>	<b>0,95</b>	<b>0,07 %</b>
<b>91E0*</b>	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	2	0,95	0,07 %

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet  
(\* = prioritärer LRT)

### Im SDB genannte und im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen

Die Grundlagen für die Bewertung der Lebensraumtypen 9130 und 9170 wurden durch eine Stichprobeninventur mit Probekreisen (LWF 2007) erhoben. Diese Methodik gewährleistet ein objektives und hinreichend genaues Herleiten des jeweiligen Erhaltungszustands der einzelnen Lebensraumtypen.

Die einzelnen Wald-Lebensraumtypen wurden jeweils in ihrer Gesamtheit im Gebiet bewertet. Eine Ausscheidung von Bewertungseinheiten erfolgte nicht, da weder fachliche noch räumliche Unterschiede vorliegen. Die Wertstufen bzw. Erhaltungszustände A = hervorragend bzw. sehr gut, B = gut und C = mittel bis schlecht werden bei den Wald-Lebensraumtypen durch Abstufungen mit + und – weiter untergliedert.



Bewertungskriterien	Wertstufen	
	LRT 9130	LRT 9170
<b>Habitatstrukturen</b>		
Baumartenanteile Bestand	B	A
Entwicklungsstadien	B	C+
Schichtigkeit	A+	A+
Totholz	C+	C+
Biotopbäume	A+	A+
	<b>B+</b>	<b>A-</b>
<b>Lebensraumtypisches Arteninventar</b>		
Baumarteninventar Bestand	B+	B+
Baumarteninventar Verjüngung	B+	B+
Bodenvegetation	A	B
	<b>A-</b>	<b>B+</b>
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>B+</b>	<b>B+</b>

Tab. 2: Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (Erhaltungszustand A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht)

### LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Der Waldmeister-Buchenwald kommt im FFH-Gebiet auf einer Fläche von rund 470 ha vor. Dies entspricht einem Anteil von knapp 47 % aller Lebensraumtypen bzw. rund 35 % der gesamten Gebietsfläche. Auf den mittleren Standorten entspricht dieser LRT der natürlichen potenziellen Vegetation.

Der Erhaltungszustand des LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald wurde mit **gut** (B+) bewertet.

### LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Im FFH-Gebiet dominiert der Lebensraumtyp 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald mit einer Fläche von 531 ha. Er repräsentiert damit 53 % aller Lebensraumtypen bzw. 40 % der gesamten Gebietsfläche. Dieser Lebensraumtyp ist aus der ehemaligen Mittelwaldbewirtschaftung sowie durch die aktuelle Nachzucht der Eiche (Eichenwirtschaftswald) entstanden. Er stockt überwiegend auf Standorten, die potenziell für Buchenwaldgesellschaften geeignet sind. Deshalb handelt es sich hier überwiegend um eine sekundäre, d. h. anthropogen bedingte Ausbildung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes. Langfristig gesehen werden sich Teilflächen, durch die natürliche Dynamik wieder zum LRT 9130 entwickeln.

Der Erhaltungszustand des LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald wurde mit **gut** (B+) bewertet.

## Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Lebensraumtypen

### LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der LRT 91E0\* kommt als Subtyp „Erlen- und Erlen-Eschenwälder“ sehr kleinflächig auf Sonderstandorten mit Wasserzug vor. Er umfasst 2 Teilflächen im Bereich des Jägerbrunnens und entlang des Höllenbachs im Deutschhöfer Grund mit einer Größe von insgesamt 0,95 ha. Dies entspricht einem Anteil von 0,07 % aller Lebensraumtypen bzw. der gesamten Gebietsfläche.

## 2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Insgesamt wurde das Vorkommen von 3 Arten des Anhangs II der FFH-RL festgestellt:

FFH-Code	Art nach Anhang II FFH-RL	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet
<b>im SDB genannte Arten</b>		
1166	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	Kein aktuelles Vorkommen
1323	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	2009: Nachweis von 25, gleichmäßig im Gebiet verteilten adulten Männchen
<b>im SDB <u>nicht</u> genannte Arten</b>		
1083	Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	Nachweis von 1 Weibchen (Jahr 2010)
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Nachweis von mehreren adulten Individuen, im FFH-Gebiet verteilt (Jahre 2015, 2014, 2013, 2012, 2009)

Tab. 3: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet  
(\* = prioritär)

## Im SDB genannte Arten

Die im SDB genannten Anhang-II-Arten wurden wie folgt bewertet:

FFH-Code	Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie	Bewertung			Erhaltungszustand gesamt
		Habitatqualität	Population	Beeinträchtigungen	
1166	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	C	C	B	<b>C</b>
1323	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	A	B	B	<b>B</b>

Tab. 4: Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

### **1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Der Kammolch lebt bevorzugt in dauerhaft wasserführenden Weihern und Teichen, die sich durch eine reich verkrautete Unterwasservegetation auszeichnen. Er ist die größte heimische Molchart. Die Männchen zeigen in der Wassertracht den charakteristischen und auch namensgebenden hohen gezackten Rückenkamm. Die Art konnte während der Kartierarbeiten 2013 nicht mehr im FFH-Gebiet nachgewiesen werden und wurde deshalb als verschollen eingestuft. Der letzte, im Rahmen der Stadtbiotopkartierung Schweinfurt, erbrachte Nachweis innerhalb des FFH-Gebiets, nördlich des Schießplatzes stammt aus dem Jahr 2003 (BÖLL 2016). In unmittelbarer Nähe (ca. 25 m) zu dem FFH-Gebiet konnte 2009 ein Einzeltier in einem kleinen Tümpel (Gewässerkomplex 101) auf der ehemaligen Panzerübungswiese nördlich der Hinteren Haardt, ca. 1,3 km von dem vorherigen Standort entfernt, nachgewiesen werden (IVL & GIBS 2011a).

### **1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

Die Bechsteinfledermaus ist eng an den Lebensraum Wald gebunden. Als Sommerquartier dienen der Art vor allem natürliche Baumhöhlen, in denen sie auch ihre Jungen aufzieht (Wochenstuben). Die Art bevorzugt ältere, strukturreiche Laub- und Laubmischwälder mit hoher Baumhöhlendichte. Die laubholzdominierten, eichenreichen Waldflächen weisen zahlreiche hochwertige Jagd- und Quartierhabitats für die Bechsteinfledermaus auf.

Neben dem Nachweis von adulten Männchen, deren Anzahl die Bewertungsgrundlage bildet, wurden im Zuge von Kastenkontrollen durch Mitglieder des LBV Schweinfurt im Zeitraum von 2006 bis 2010 auch Kolonien mit einer Gesamtgröße von 13 bis 24 Tieren nachgewiesen (GÜNZEL 2016).

### **Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten**

#### **1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)**

Der Hirschkäfer ist eine licht- und wärmeliebende Art. Der Flaschenhals bei der fünf- bis achtjährigen Entwicklungszeit sind lichte Habitate, die den Larven eine gewisse Bodenwärme garantieren. Die Art wurde im Jahr 2010 nachgewiesen (KAUFMANN 2010).

#### **1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Das Große Mausohr nutzt als Jagdhabitat neben kurzrasiger Vegetation des Offenlandes bevorzugt unterwuchsarme und hallenwaldartige Laub(misch)bestände mit gering ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht und deutlicher Bodenaufgabe mit Laubstreu.

Die Art wurde mehrfach während der Kastenkontrollen in Fledermaus-Rundkästen nachgewiesen. Im Umkreis von 15 km (minimale Entfernung 7,5 km) gibt es eine Wochenstube, Natura 2000 Gebiet 6028-301 „Mausohrkolonien im Steigerwaldvorland“, die das FFH-Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit als Jagdhabitat nutzt (HAMMER 2005). Die laubholzreichen Waldbestände weisen teilweise gute Bedingungen als Jagdhabitat für die Art auf.

### **2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten**

Im Wald sind neben den vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL Quellbereiche - v. a. in Form von Feinmaterial-geprägten Fließquellen - naturschutzfachlich von besonderer Bedeutung. Das Offenland weist weitere bedeutsame Lebensräume auf: Groß- und Landröhrichte, Großseggenriede sowie feuchte und nasse Hochstaudenfluren (LFU 2015).

Im Rahmen der Kontrollen von Fledermaus- und Vogelnistkästen konnten weitere streng geschützte Arten, die u. a. auch zu den Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie zählen, im FFH-Gebiet bestätigt werden: Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Fransenfledermaus (*Myotis natteri*), Flughautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*).

Nach der Kartierung des Vogelschutzgebiets 5927-471 Dianenslust wurden folgende streng geschützte Vogelarten nachgewiesen: Habicht (*Accipiter gentilis*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) und Grünspecht (*Picus viridis*).

An dieser Stelle sei auch auf die Kapitel 1.3 und 5 im Teil II Fachgrundlagen des Managementplans verwiesen.

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

**Rechtsverbindliche Erhaltungsziele** der FFH-Gebiete sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im SDB genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie).

Die folgende **gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele**<sup>2</sup> dient der genaueren Interpretation der Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserschutzbehörden abgestimmt.

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung großflächiger Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder am Übergang des Hesselbacher Waldlands zum Schweinfurter Becken als repräsentative, bedeutende Habitate der Bechsteinfledermaus sowie Kammolchvorkommen, die mit dem Standortübungsplatz Brönnhof in Verbindung stehen.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b>, insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>)</b>, insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur, der lebensraumtypischen Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Bechsteinfledermaus</b>. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher, alt- und totholzreicher Wälder (insbesondere Laubwälder) mit einem ausreichend hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl anbrüchiger Bäume sowie von Bäumen mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schwarm- und Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe u. a.) mit ihrem charakteristischen Mikroklima und einem ausreichenden Hangplatzangebot und Spaltenreichtum sowie Ungestörtheit in der Zeit vom 1. August bis 30. April. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Wasser- und Feuchtlebensräumen sowie blütenreichen Strukturen im Wald. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Teilhabitaten.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Kammolchs</b>. Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer weitgehend unzerschnittenen Habitatkomplexe aus Laichgewässern und ausreichend großen Landlebensräumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung für die Fortpflanzung geeigneter Laichplätze bzw. von Gewässern mit angepasstem Fischbestand und geeignetem Nährstoffhaushalt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasser- und Ufervegetation der Gewässer sowie im zugehörigen Landlebensraum. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer hohen Gewässerdichte innerhalb und im Umfeld von Kammolch-Habitaten.</p>

Tab. 5: gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für FFH-Gebiet 5927-372

<sup>2</sup> gem. der Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura-2000-Gebiete (Bek. vom 29.02.2016, AllMBI. Nr. 3/2016) mit Stand 26.03.2016

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen des aktiven Naturschutzengagements der Eigentümer und Bewirtschafter selbst oder durch Naturschutzaktivitäten von Behörden und Verbänden umgesetzt.

Es ist im Übrigen zu beachten, dass im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie beispielsweise die des Waldgesetzes, des Wasserrechts sowie der Naturschutzgesetze gelten.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet mit einem Waldanteil von 93 % wird weitestgehend forstwirtschaftlich, in den Tallagen teilweise landwirtschaftlich genutzt. Die Forst- und Landwirtschaft haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung hervorgebracht und bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplans wesentlichen Maßnahmen bzw. Aktivitäten wurden bisher seit dem Jahre 2005 durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald):  
2006 bis 2015 Förderung von Alt- und Biotopbäumen 37,49 ha im Stadtwald Schweinfurt, 28,94 ha im GW Dittelbrunn und ca. 13 ha im GW Üchtelhausen. 2016 konnten auf Grund fehlender Haushaltsmittel nicht alle auslaufenden Maßnahmen verlängert werden. Gefördert wurden 32 Biotopbäume und 14 Stück Totholz im Stadtwald Schweinfurt im Bereich Hintere Haardt, sowie 38 Biotopbäume und 2 Stück Totholz im Gemeindewald Üchtelhausen.
- Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten (Regionales Naturschutzkonzept für den Forstbetrieb Arnstein):  
Hiabsruhe in Klasse I - Waldbeständen (Bu > 180 J., Ei > 300 J.); Ziel von 10 Biotopbäumen pro ha und Konzept zur Totholzanreicherung in naturnahen Beständen (Klasse 2 und 3); Horstbaumschutz
- Anlage von 2 Feuchtbiotopen für Kammmolch (Termin mit Frau BÖLL und UNB) im Stadtwald Schweinfurt (Bereich Schießhaus Nord und Brücke Zeller Grund) 2015
- Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogrammes (WALDFÖPR):  
Maßnahmen zur Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten wie z. B. Eichen-Naturverjüngung und Bestandspflege zur Begünstigung der Eiche (GW Dittelbrunn, ca. 3 ha), Buchen-Vorbau unter Fichte (GW Dittelbrunn, 2 ha)

## Maßnahmen

- Naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung
- Weitere Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung im Revier Mainberg, BaySF:
  - Holzeinschlag in den Altbeständen findet nur außerhalb der Vegetationsperiode und nicht vor dem 1. Oktober eines Jahres statt. Spätestens zum 01. April sind entsprechende Maßnahmen abgeschlossen.
  - Selbstwerber-Einsätze müssen vor dem 01. April beendet sein.
  - Kein Einsatz von Pestiziden/Herbiziden.
  - Kennzeichnung von Höhlenbäumen, Biotopbäumen sowie liegenden Stämmen und Kronenteilen mit „Vo“ (Vogelbaum). Alle Selbstwerber erhalten die Anweisung, dass entsprechend gekennzeichnete Bäume und Baumteile nicht entfernt werden dürfen.
- Weitere Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung im Stadtwald Schweinfurt:
  - Holzerntemaßnahmen ab Anfang Januar in einem Zeitraum von 2 bis 3 Monaten; i. d. R. sind diese Arbeiten ab Mitte März abgeschlossen. In der restlichen Zeit des Jahres finden bis auf den Selbstwerbereinsatz bis Anfang Mai nur relativ wenige forstliche Betriebsarbeiten statt.
  - Die Revierleitung achtet auf den Erhalt von Höhlen- und Biotopbäumen. Alle Bestände werden im Zuge der Hiebsvorbereitungen nur vom Revierleiter ausgezeichnet.
- Besucherlenkung: Umfangreiches Netz an Rad- und Wanderwegen

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sind in der Erhaltungsmaßnahmenkarte dargestellt (Karte 3 Maßnahmen, s. Anhang). Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die von der Forstverwaltung bearbeitet werden, basieren auf den Vorgaben eines bayernweit einheitlich codierten und textlich vordefinierten Maßnahmenkatalogs (LWF 2009). Bezüglich der notwendigen Erhaltungsmaßnahme Grundplanung (Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele) ist zu beachten, dass diese je nach betroffenem Schutzgut im Detail unterschiedliche Bedeutung haben kann. Gegebenenfalls werden zusätzlich auch wünschenswerte Maßnahmen beschrieben.

Die farbigen Balken vor den Erhaltungsmaßnahmen zeigen den derzeitigen Gesamt-Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten an. Dunkelgrün signalisiert einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Im Rahmen der Waldbewirtschaftung ist es v. a. aus Gründen der Arbeitssicherheit, der Verkehrssicherungspflicht und/oder des Waldschutzes unabdingbar, dass einzelfallweise auch Biotop- bzw. Habitatbäume und/oder Totholz gefällt bzw. entnommen werden müssen. Ferner können Holzerntemaßnahmen auch außerhalb der regulären Einschlagszeit u. a. aus Gründen des Waldschutzes (z. B. Entnahme von Bäumen mit Eichen-Prachtkäferbefall) oder nach Kalamitäten (z. B. Aufarbeitung nach Sturmwurf) notwendig sein.

### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Im FFH-Gebiet Forst Dianenslust und Stadtwald Schweinfurt sind übergeordnete Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter und des Gesamtgebietes dienen, nicht notwendig.

#### 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

##### LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Mit einer Gesamtbewertung von **B+** befindet sich der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand.

Bei dem Bewertungskriterium Habitatstrukturen wurde ein Defizit für das Bewertungsmerkmal Totholz festgestellt. Der Totholzanteil von 2,68 fm/ha liegt unterhalb der für die Wertstufe B vorgegebenen Referenzspanne von 3-6 fm/ha.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	<b>Grundplanung:</b> Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
122	<b>Totholzanteil erhöhen</b>
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stärker dimensioniertem Laubbaum-Totholz</li> </ul>

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

#### Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen guten Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der lebensraumtypischen **Baumartenzusammensetzung**  
 Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Die Lichtansprüche der Nebenbaumart Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind dabei besonders zu berücksichtigen. Das Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten darf das zulässige Maß nicht übersteigen.
- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**  
 Altholzanteile sollen v. a. in Form von Altholzinseln und einzelnen Altbäumen vorgehalten werden. Damit können ältere Entwicklungsstadien punktuell erhalten bzw. entwickelt werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**  
 Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.





### **Totholzanteil erhöhen**

Totholz ist v. a. in größeren Dimensionen ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen. Neben der Erhaltung von vorhandenem Totholz führt v. a. eine langfristige Sicherung von Alt- und Biotopbäumen bis zum natürlichen Zerfall zu einer Erhöhung des Totholzanteils.

### LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Mit einer Gesamtbewertung von **B+** befindet sich der Lebensraumtyp 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand.

Bei dem Bewertungskriterium Habitatstrukturen wurden Defizite für die Bewertungsmerkmale Entwicklungsstadien und Totholz festgestellt. Drei von immerhin fünf vorhandenen Entwicklungsstadien erreichen den Schwellenwert von 5 %. Darunter befindet sich erfreulicherweise auch das Verjüngungsstadium. Das unterrepräsentierte Jugendstadium wird sich mittelfristig im Rahmen der Eichen-Nachzucht auf kleineren Flächen weiterentwickeln. Der Totholzanteil von 2,84 fm/ha liegt unterhalb der für die Wertstufe B vorgegebenen Referenzspanne von 4-9 fm/ha.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	<b>Grundplanung:</b> Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
122	<b>Totholzanteil erhöhen</b>
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stärker dimensioniertem Laubbaum-Totholz</li> </ul>	

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

### Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen guten Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der lebensraumtypischen **Baumartenzusammensetzung**  
 Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Die Lichtansprüche der Hauptbaumart Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind dabei besonders zu berücksichtigen. Das Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten darf das zulässige Maß nicht übersteigen.
- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**  
 Altholzanteile sollen v. a. in Form von Altholzinseln und einzelnen Altbäumen vorgehalten werden. Damit können ältere Entwicklungsstadien punktuell erhalten bzw. entwickelt werden.



- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**

Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.

### **Totholzanteil erhöhen**

Totholz ist v. a. in größeren Dimensionen ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen. Neben der Erhaltung von vorhandenem Totholz führt v. a. eine langfristige Sicherung von Alt- und Biotopbäumen bis zum natürlichen Zerfall zu einer Erhöhung des Totholzanteils.

### 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten

#### 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Mit einer Gesamtbewertung von **C** befindet sich die Kammolch (*Triturus cristatus*) insgesamt in einem **mittleren bis schlechten** Erhaltungszustand.

Bei dem Bewertungskriterium Habitatqualität wurden Defizite bei der Verfügbarkeit und Qualität geeigneter Laichgewässer festgestellt. Zudem konnte die Art nicht nachgewiesen werden und wurde deshalb als verschollen eingestuft.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
802	<b>Laichgewässer anlegen:</b> ehemaliges Kammolchgewässer am Nordrand des Schießplatzes
810	<b>beschattende Ufergehölze entnehmen:</b> am neu angelegten Gewässer am Nordrand des Schießplatzes
813	<b>Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten:</b> laubholz- und strukturreicher Landlebensraum im direkten Umgriff (ca. 100m) des Gewässers am Nordrand des Schießplatzes
Wünschenswerte Wiederherstellungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensräume vernetzen</li> <li>• Amphibiengewässer artgerecht pflegen (Gewässerkomplex 101)</li> </ul>	

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den Kammolch

#### Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen

Bei der Kartierung von zehn potenziell für den Kammolch geeigneten Laichgewässern konnte die Art im Gebiet nicht mehr nachgewiesen werden. Der Kammolch muss deshalb als „verschollen“ betrachtet werden. Der letzte Nachweis der Art im Gebiet gelang 2003 an einer Feuchtstelle eines ehemaligen großen Weihers nördlich des Schießgeländes im Haardtwald. Es ist davon auszugehen, dass dieses Gewässer dem Kammolch über Jahrzehnte als Hauptlaichgewässer im FFH-Gebiet diene und er dort eine große Population aufbauen konnte. Mittlerweile ist es jedoch vollkommen ausgetrocknet.

Aufgrund der Langlebigkeit der Art ist es aber durchaus möglich, dass sich dort im Landlebensraum eine Restpopulation halten konnte. Deshalb sollte das Gewässer zeitnah wieder hergestellt und beschattende Ufergehölze entfernt werden (Code 802 und 810).

Auf eine gute Habitatqualität des Landlebensraumes im direkten Umgriff des Weihers (ca. 100m) sollte zudem geachtet werden. Laubholzdominierte, strukturreiche Wälder mit einer Vielzahl von Versteckmöglichkeiten am Boden sind ein ideales Kammolch-Landhabitat (Code 813).



### **Wünschenswerte Wiederherstellungsmaßnahmen**

Wegen seiner wichtigen Trittsteinfunktion wäre es sehr wünschenswert den knapp außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Gewässerkomplex 101 auf der Freifläche südlich des Herrnholzes zu entlanden und zu vergrößern (Amphibiengewässer artgerecht pflegen).

Zudem sollten, um einen Austausch/eine Wiederbesiedelung zu ermöglichen, die noch vorhandenen Habitatstrukturen mit Korridorfunktion (Gräben-, Hecken und Feldgehölze) auf den landwirtschaftlichen Flächen zwischen Herrnholz und dem südlichen Waldgebiet des FFH-Gebiets 5827-371 Standortübungsplatz „Brönnhof“ und Umgebung, in dem sich die nächstgelegene Kammolchpopulation befindet, erhalten und ergänzt werden (Lebensräume vernetzen).

### 1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

Mit einer Gesamtbewertung von **B** befindet sich die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	<b>Grundplanung:</b> Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
814	<b>Habitatbäume erhalten</b> (Höhlenbäume)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Markierung von Habitatbäumen (Höhlenbäume)</li> <li>• Erhaltung und Förderung strukturreicher Waldaußen- und Waldinnenränder</li> <li>• Weiterführung des Fledermausmonitorings mit Fledermauskästen</li> <li>• Verzicht auf großflächigen Insektizideinsatz</li> </ul>	

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus

#### Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung der Art in ihrem jetzigen guten Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung unzerschnittener, strukturreicher, mehrschichtiger und störungsarmer Laub- und Laubmischwälder mit einem hohen Flächenanteil an älteren Beständen
- Verzicht auf Holzerntemaßnahmen in der Umgebung bekannter Wochenstuben während der Wochenstubenzeit von Mitte April bis Ende August

#### Habitatbäume erhalten (Höhlenbäume)

Höhlenbäume stellen ein wesentliches Habitatrequisit für die Bechsteinfledermaus dar. Deshalb sollen Höhlenbäume in ausreichender Anzahl möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden. Eine geklumpfte Verteilung als Quartierkomplex kommt der Art entgegen. Auch unterständige Bäume mit geringer Stärke können bereits Höhlen aufweisen.

#### 4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

##### Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Es sind keine Sofortmaßnahmen notwendig, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate der FFH-Arten zu vermeiden.

##### Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Räumliche Umsetzungsschwerpunkte für den Kammolch liegen im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes, aus dem die letzten Kammolchnachweise aus den Jahren 2003 und 2009 stammen.

Im Übrigen sind im FFH-Gebiet hinsichtlich der Dringlichkeit der Maßnahmen keine Umsetzungsschwerpunkte erkennbar.

#### 4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Für den Kammolch ist der Erhalt der Graben-, Gehölz- und Waldstrukturen im westlichen Verbindungsbereich zwischen dem Forst Herrnholz im nördlichen Bereich des FFH-Gebiets Forst Dianenslust und Stadtwald Schweinfurt und dem südlichen Waldbereich des FFH-Gebiets Standortübungsplatz „Brönnhof“ und Umgebung, in dem die nächstgelegene Kammolchpopulation auftritt, bedeutend. Diesen Habitatstrukturen kommt eine wesentliche Korridorfunktion für eine mögliche Wiederbesiedelung zu. Im nordwestlichen Bereich dieser größtenteils landwirtschaftlich genutzten Flächen wäre die Aufforstung einer extensiv genutzten, teils verbuschten Wiese wünschenswert, um eine direkte Verbindung zwischen einem bewaldeten Flurstück und dem Waldgebiet des FFH-Gebiets Standortübungsplatz „Brönnhof“ und Umgebung herzustellen.

Für die übrigen Schutzgüter sind Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation nicht erforderlich.

#### 4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (Nr. 5.2 GemBek) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 und 5 BNatSchG i. V. m. Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen nach § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Die Ausweisung des FFH-Gebietes 5927-372 als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist - über bestehende Schutzgebiete hinausgehend - nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern und sonstigen Landnutzern als Partner in Natur-



schutz und Landschaftspflege sollte über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Zur Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWald)
- Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogrammes (WALDFÖPR)
- Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Kompensationsverordnung

## **Anhang**

### **Karte 1 Übersicht**

### **Karte 2 Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen und Arten**

### **Karte 3 Maßnahmen**